



Hygienekonzept Schachverein Erftstadt e.V.

Hygienekonzept des Schachverein Erftstadt e.V. (SVE) zum Vorgehen beim Schachspielen

Präambel

Das feste Bestreben des SVE ist es, auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie Schach zu unterrichten und das Schachspielen zu ermöglichen. Der Verein bemüht sich nach Kräften, die Gesundheit aller Schachfreunde zu schützen. Jedem Schachfreund muss jedoch bewusst sein, dass ein Restrisiko einer Ansteckung bestehen bleibt. Daher muss über eine Teilnahme am Vereinsleben eigenverantwortlich entschieden werden.

1. Hygienische Händedesinfektion

- 1.1 Bei Betreten des Spiellokals muss sich jede Person die Hände gründlich waschen.
- 1.2 Regelmäßiges Händewaschen (insbesondere nach Toilettengängen) wird empfohlen!
- 1.3 Sowohl im Pfarrzentrum St. Kilian als auch in der Südschule Lechenich ist der Zugang zu den Toiletten mit ausreichend Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern (alternativ gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen) gewährleistet.

2. Reinigung von Spielmaterialien und Oberflächen

- 2.1 Vor dem Training/Spielen werden die Spielmaterialien (Schachbretter, -figuren und -uhren) durch ein Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- 2.2 Nach dem Training/Spielen können die Spielmaterialien ohne Desinfektion in gewohnter Weise aufgeräumt und verstaut werden.
- 2.3 Am Ende sind die benutzten Tische und besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) zu desinfizieren.

3. Mund-Nasenschutz

- 3.1 Jede Person muss während des Bewegens im Spiellokal einen Mund-Nasenschutz tragen. Personen, die aufgrund eines Attests vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes befreit sind, dürfen am Spielbetrieb nicht teilnehmen.
- 3.2 Während des Spielens am Brett (Sportausübung) kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- 3.3 Naseputzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Nies- oder Hustenreiz sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll

vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

4. Abstände

- 4.1 Wo immer möglich, soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden.
- 4.2 Da ein Abstand von 1,5 Metern zum Gegenspieler nicht praktikabel ist, soll hierbei zumindest darauf geachtet werden, dass wenigstens kein besonders enger Kontakt vorliegt („über das Brett beugen“).

5. Besucher/Zuschauer

- 5.1 Während des Spielens/Trainings sind keine Besucher oder Zuschauer im Raum erlaubt, außer der Mindestabstand von 1,5 Metern kann zu den Spielern eingehalten werden. Der jeweilige Verantwortliche entscheidet endgültig.

6. Datenerhebung und Kontaktverfolgung

- 6.1 Die Anwesenheit aller Personen des jeweiligen Raums muss datenschutzkonform dokumentiert werden.
- 6.2 Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Spiellokal nicht betreten.
- 6.3 Folgende Daten werden erfasst: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie die Telefonnummer. Bei Vereinsmitgliedern, deren Daten bereits vorliegen, wird auf die gesonderte Erfassung der Adresse und Telefonnummer verzichtet.
- 6.4 Die Daten werden vier Wochen lang aufbewahrt, gespeichert und danach gelöscht. Kein unbefugter Dritter erhält Kenntnis der Daten.

7. Kontakte

- 7.1 Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
- 7.2 Insbesondere auf das übliche Händegeben zu Beginn soll verzichtet werden. Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.

8. Verzehr von Speisen und Getränken

- 8.1 Im Spielbereich selbst ist das Essen untersagt. Getränke in verschließbaren Flaschen können getrunken werden.
- 8.2 Im Turnierareal darf gegessen werden.

9. Belüftung

- 9.1 Für eine gute Belüftung der Räumlichkeiten ist stets Sorge zu tragen. Die Lüftung hat Vorrang vor der Raumtemperatur. Die Teilnehmer sollten den Umständen angemessene Kleidung tragen.

9.2 Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. Bei Kälte soll bevorzugt stoßgelüftet werden (Zugluft ist zu vermeiden). Bei Wärme ohne Zugluft können z.B. die Fenster schräg gestellt werden.

9.3 Die Fenster sind mindestens alle 45 Minuten, besser alle 15 Minuten kurz zu öffnen.

10. Zutritts- und Teilnahmeverbot

10.1 Jede Person muss vor Betreten des Spiellokals einen Impf-/Genesungsnachweis vorweisen (2G). Nicht geimpft/genese Personen haben keinen Zugang zum Spiellokal.

10.2 Kinder unter 12 Jahren sind von der 2G-Regel ausgenommen.

10.3 Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sind ebenfalls von der 2G-Regel ausgenommen. Es muss ein ärztliches Attest sowie ein maximaler 24h alter Schnell- oder PCR-Test vorgewiesen werden.

10.4 Personen, die an typischen Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion leiden, dürfen das Spiellokal nicht betreten und an keinen Turnieren teilnehmen.

10.5 Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2-infizierten Person standen oder standen, dürfen das Spiellokal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind.

10.6 Der Verein behält sich das Recht vor, einzelnen Personen mit Symptomen einer Infektion den Zutritt zum Spiellokal zu verwehren oder dem Spiellokal zu verweisen.

10.7 Die maximale Anzahl an Personen, die sich in den jeweiligen Räumlichkeiten (Altentagesstätte, kleiner und großer Gruppenraum) aufhalten, muss sich an den jeweiligen raumbezogenen Aushängen orientieren und darf nicht überschritten werden.

11. Handys

11.1 Zur Unterstützung der Corona-Warn-App dürfen eingeschaltete Handys mit in den Spielbereich gebracht werden. Diese müssen absolut stumm geschaltet werden. Sollte es Geräusche verursachen, ist die laufende Partie kampfflos verloren. Der jeweilige Turnierleiter entscheidet, wo und wie die Handys deponiert werden müssen.

12. Verantwortlichkeiten und Informationspflichten

12.1 Verantwortlicher Ansprechpartner für dieses Konzept und den Datenschutz ist der 1. Vorsitzende Herr Julian Spradley; wohnhaft in der Quarzstraße 2, 53881 Euskirchen (schachvereinerftstadt@gmail.com; 01575 1504006).

12.2 Für den jeweiligen Vereinsabend wird ein Verantwortlicher im Voraus durch den Vorstand benannt. Dieser ist für die Datenerhebung und die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich. Auf der Anwesenheitsliste wird sie/er als Verantwortlicher besonders gekennzeichnet. Am Ende des Abends muss sie/er die Anwesenheitsliste unterschreiben.

- 12.3 Mitglieder, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- 12.4 Das Hygienekonzept und etwaige Änderungen werden allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation bekanntgegeben. Das Hygienekonzept ist auf der Vereinshomepage abrufbar (<https://schachverein-erftstadt.de/>).
- 12.5 Alle in diesem Hygienekonzept aufgeführten Vorgaben sind für die involvierten Personengruppen bindend. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können des Spiellokals verwiesen werden.

Das Hygienekonzept gilt bis zum Ablauf der coronabedingten Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen und wird laufend entsprechend der jeweils gültigen Verordnungen aktualisiert.

Julian Spradley

*1. Vorsitzender
Schachverein Erftstadt e.V.*

14.11.2021